

Bitte senden an:

Notar Felix Kreker
Rheinstraße 19
D-65185 Wiesbaden
Fax-Nr.: 0049 (0) 611 69 666 66
Email: ibv@fku-recht.de

Absender/Anleihegläubiger (unbedingt ausfüllen)
Vorname/Name
Straße/Hausnummer
Land/Postleitzahl/Ort
<u>Bevollmächtigter, nur sofern Vollmacht erteilt wurde:</u>
Vorname/Name des Bevollmächtigten
Straße/Hausnummer
Land/Postleitzahl/Ort

**Stimmangabe in der Abstimmung ohne Versammlung
betreffend die Inhaberschuldverschreibung der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Mainz
(vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG)**

**Im Folgenden: Emittentin
im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000, ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6
innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Montag, den 07. November 2022 und endend
am Donnerstag, den 10. November 2022 um 24:00 Uhr**

Die Emittentin hat durch den Notar Felix Kreker/Wiesbaden mit Datum vom 10.10.2022 zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung über eine Änderung der Anleihebedingungen aufgefordert.

Die die darin genannten Beschlussvorschläge stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über die Beschlussvorschläge wird daher nur einheitlich abgestimmt. Diese Beschlussvorschläge finden sie nochmals auf Seite 2 dieses Formulars.

Ich stimme der darin vorgeschlagenen Änderung der § 3 Nr. 1 sowie § 2 Nr. 1 der Inhaberschuldverschreibungsbedingungen zu:

JA

Nein

Enthaltung

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. Funktion)

Diese Stimmabgabe in der Abstimmung ohne Versammlung muss bis spätestens Donnerstag, den 10. November 2022 um 24:00 Uhr = Ende des Abstimmungszeitraums, dem Abstimmungsleiter vorliegen (siehe rechtliche Hinweise) und ist bis dahin zu senden per Post, Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse:

Notar Felix Kreker mit dem Amtssitz in Wiesbaden
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „PR-Nr. 364/18 IBV Anleihe“
Rheinstraße 19
D-65185 Wiesbaden
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 (0) 611 69 666 66 oder per E-Mail unter der Adresse:
ibv@fku-recht.de bis spätestens Donnerstag, den 10. November 2022 um 24:00 Uhr eingehend zu übersenden (bitte nur 1x senden).

Hinweise zur Abstimmung:

Die Emittentin schlägt vor, die Anleihebedingungen wie folgt zu ändern:

§ 3 Nr. 1 der Inhaber-Schuldverschreibungsbedingungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Emittentin verpflichtet sich die Inhaber- Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00, eingeteilt in 20.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00, gegenwärtig valutierend mit EUR 895,00, in 9 Raten, bis zum 31.10.2032 – vorbehaltlich § 3 Nr. 4 der Schuldverschreibungsbedingungen – wie folgt je Teilschuldverschreibung zurückzuzahlen:

	Fälligkeitstermin	Rückzahlungsbetrag je Teilschuldverschreibung in EUR	Valutabetrag je Teilschuldverschreibung in EUR
1. Rate	31.10.2024	36,00	859,00
2. Rate	31.10.2025	36,00	823,00
3. Rate	31.10.2026	36,00	787,00
4. Rate	31.10.2027	36,00	751,00
5. Rate	31.10.2028	105,00	646,00
6. Rate	31.10.2029	120,00	526,00
7. Rate	31.10.2030	140,00	386,00
8. Rate	31.10.2031	165,00	221,00
9. Rate	31.10.2032	221,00	0,00

Der Geschäftsführung wird untersagt, finanzielle Verbindlichkeiten einzugehen, die EUR 5.000,00 p.a. überschreiten.

§ 2 Nr. 1 der Inhaber-Schuldverschreibungsbedingungen wird geändert und wie folgt gefasst:

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01. November 2010 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bezogen auf ihren Valutabetrag nach Maßgabe der folgenden Zinssätze jährlich verzinst:

- Ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum 01. November 2017 (ausschließlich) mit jährlich 5,1 %,
- Ab dem 01.11.2017 (einschließlich) bis zum 01.11.2018 (ausschließlich) mit jährlich 0,0 %, es findet keine Zinszahlung statt,
- Ab dem 01.11.2018 (einschließlich) bis zum 01.11.2019 (ausschließlich) mit jährlich 1,85 %
- Ab dem 31.10.2019 bis zum 30.10.2024 mit jährlich 0,0 %, es findet keine Zinszahlung statt,
- Ab dem 31.10.2024 bis zum 30.11.2032 mit jährlich 1,85 %.

Die Zinsen werden jährlich berechnet und ausgezahlt. Sie sind erstmals nachträglich am 31.10.2011 und sodann am 31.10. eines jeden Jahres sowie letztmalig am 31.10.2032 fällig.

Einheitliche Beschlussfassung

Die vorgenannten Beschlussvorschläge stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über die Beschlussvorschläge wird daher nur einheitlich abgestimmt.

Rechtliche Hinweise:

1. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Montag, den 07. November 2022 und endend am Donnerstag, den 10. November 2022 um 24:00 Uhr (der „Abstimmungszeitraum“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (das „BGB“)) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unter 2 aufgeführten Adresse abgeben (die „Stimmabgabe“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.
2. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Felix Kreker mit dem Amtssitz in Wiesbaden
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „PR-Nr. 364/18 IBV Anleihe“
Rheinstraße 19
65185 Wiesbaden
Deutschland

oder ferschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 611 69 666 66

oder per E-Mail an ibv@fku-recht.de

(bitte nur 1x senden).

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird und
- ein Nachweis des Anteilsbesitzes (Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk).

Die entsprechenden Formulare mit den jeweiligen rechtlichen Hinweisen sind auf der Internetseite der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH www.admiral-ag.de ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar.

3. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe die Formulare zu verwenden, das auf der Internetseite der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH www.admiral-ag.de ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist.
4. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.